

II- 4165 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 28. APR. 1975

No. 2055/J

A n f r a g e

der Abgeordneten KOLLER, Ing. Letmaier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Vereinfachung von Formularen

In einer Zeitung ist vor einiger Zeit nachstehender Artikel erschienen:

Friß oder stirb!

Immer wieder ärgert sich zur Steuererklärungszeit der Steuerzahler über die zugesandten Formulare. Nicht, daß er sie auch ein normaler Steuerpflichtiger ausfüllen kann. Das kann er aber nur dann, wenn er sich mit ausreichenden Gesetzen bewaffnet, denn in den Vordrucken wimmelt es nur so von Paragraphen. Man wird den Eindruck nicht los, daß die Formulare nur für die Veranlagungsbeamten beim Finanzamt ausgetüftelt wurden. Der Staat schert sich überhaupt nicht darum, ob seine Untertanen die zitierten Gesetzesstellen kennen und begreifen. Hat sich schon einmal ein Abgeordneter zum Nationalrat darüber beschwert, daß die Erklärungen ganz selten zu verstehen sind?

Man sollte doch annehmen, daß die Erklärungsformulare so gemacht sind, daß sie auch ein normaler Steuerpflichtiger ausfüllen kann. Das kann er aber nur dann, wenn er sich mit ausreichenden Gesetzen bewaffnet, denn in den Vordrucken wimmelt es nur so von Paragraphen. Man wird den Eindruck nicht los, daß die Formulare nur für die Veranlagungsbeamten beim Finanzamt ausgetüftelt wurden. Der Staat schert sich überhaupt nicht darum, ob seine Untertanen die zitierten Gesetzesstellen kennen und begreifen. Hat sich schon einmal ein Abgeordneter zum Nationalrat darüber beschwert, daß die Erklärungen ganz selten zu verstehen sind?

Welchen Landwirten kann es zugemutet werden, die immer häufiger für den Computer zurechtgemachten Erklärungsformulare allein auszufüllen? Wie man hört, wird die Einkommensteuererklärung 1975 ebenfalls „computergerecht“ ausgearbeitet. Der Gesetzgeber beschließt die Gesetze, er hat damit seine Arbeit geleistet, sich um die Vollziehbarkeit zu kümmern, ist nicht seine Aufgabe.

Wenn im Nationalrat immer wieder von Verwaltungsreform geredet wird, so soll doch bei den Steuererklärungsformularen der Anfang gemacht werden, sofern man nicht sich selbst und auch den Staatsbürgern was vormachen will. Soll es auch in Österreich soweit kommen, wie es in der Bundesrepublik Deutschland bereits ist, daß die Finanzbeamten wegen der Kompliziertheit der Gesetze die Berechnungen nicht mehr selbst durchführen können, sondern diese Arbeit dem Computer überlassen müssen?

Der Einwand des Finanzministers, die Pflichtigen können ja eh einen Steuerberater beauftragen, denn dessen Kosten sind ohnehin Betriebsausgaben, geht bei den meisten Landwirten ins Leere. Gerade die Wein- und Obstbauern brauchen wegen der Kleinheit des Besitzes und der Kinderanzahl keine Einkommensteuer zahlen, von der die Beratungskosten abzusetzen wären. Wohl aber müssen sie Umsatzsteuer und Alkoholabgabe bezahlen.

Will man aus unerfindlichen Gründen die immer wieder komplizierter werden den Formulare beibehalten, so sollte doch eine brauchbare Anleitung beigegeben werden.

So kann es aber nicht weitergehen! Es muß ein Anfang gemacht werden. Auch kleinere Verbesserungen, oft unscheinbare Ergänzungen, erleichtern dem Steuerpflichtigen die unbeliebte Arbeit.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß die im obigen Artikel enthaltenen Klagen und Beschwerden weitgehend berechtigt sind und stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

- 1) Stimmt es, Herr Minister, daß die Einkommensteuererklärungen in Zukunft "computergerecht" ausgearbeitet werden?
- 2) Wenn ja, halten Sie diese im Hinblick auf die vielen kleinen Gewerbetreibenden und Landwirte, die Steuerklärungen ohne Hilfe ausfüllen müssen, für zumutbar?
- 3) Sind Sie bereit, die Formulare auf Vereinfachungsmöglichkeiten überprüfen zu lassen?
- 4) Sind Sie grundsätzlich bereit, in dieser Frage etwas zu unternehmen?